

An die Mitglieder der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S)

Bern, 24. Juni 2026

SGK-S 25./26. Juni

Keine Ausweitung der Ausnahmeregelung für Psychiatrie und Psychotherapie!

Pa. Iv. 25.465 (SGK-N)

Befristete Verlängerung der Ausnahmen von der dreijährigen Tätigkeitspflicht gemäss Artikel 37 Absatz 1 KVG

Sehr geehrte Damen und Herren des Ständerates

Am 25./26. Juni beraten Sie in der SGK die parlamentarische Initiative «Befristete Verlängerung der Ausnahmen von der dreijährigen Tätigkeitspflicht». Der Nationalrat will die Ausnahmeregelung auf den Weiterbildungstitel «Psychiatrie und Psychotherapie» ausdehnen.

Als Vertreterinnen und Vertreter der Schweizer Psychiatrie bitten wir Sie, diese Ausweitung abzulehnen und an Ihrer ursprünglichen Position festzuhalten.

Bitte bleiben Sie bei Ihrer Haltung hinsichtlich Art. 37 Abs. 1bis und folgen Sie dem Bundesrat

(streichen: e)

Mit Art. 37 Abs. 1bis e folgte der Nationalrat einem Minderheitsantrag (Hässig) und erweiterte so die Ausnahmeregelung auf den Weiterbildungstitel «Psychiatrie und Psychotherapie».

Dies verbessert die psychiatrische Versorgung nicht und gefährdet deren Qualität.

Eine Ausweitung der Ausnahmeregelung auf den Weiterbildungstitel «Psychiatrie und Psychotherapie» würde **Fehlzanreize** schaffen und das Risiko von **Fehlversorgung** und **Kostensteigerungen** erhöhen. Insbesondere die psychiatrischen Institutionen würden damit zusätzlich unter Druck gesetzt: Sie sind auf Fachärztinnen und Fachärzte angewiesen, die heute im Rahmen der dreijährigen Tätigkeitspflicht wertvolle klinische Erfahrung in der Schweiz erwerben. Würde diese Pflicht wegfallen, könnten sich zugewanderte Fachärztinnen und Fachärzte unmittelbar in eigener Praxis niederlassen.

Dadurch würden den Institutionen dringend benötigte Fachärzte und Fachärztinnen entzogen, die dort die Versorgung der Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen sicherstellen und gleichzeitig eine zentrale Rolle in der Weiterbildung des ärztlichen Nachwuchses übernehmen. Zudem würde eine ungesteuerte Niederlassung zusätzlicher psychiatrischer Praxen ermöglicht, ohne dass zuvor ausreichende Erfahrung mit den Besonderheiten der psychiatrischen Versorgung in der Schweiz erworben werden konnte. Die fehlende Vertrautheit mit den schweizerischen Qualitäts- und Versorgungsstandards birgt ausserdem das Risiko zusätzlicher Kosten und einer Beeinträchtigung der Versorgungsqualität. Hinzu kommt, dass nicht davon auszugehen ist, dass sich neue Praxen gerade dort ansiedeln würden, wo heute nachweislich Unterversorgung herrscht.

Wir bitten Sie insbesondere, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Psychiatrische Versorgung erfordert vertiefte Kenntnisse des Schweizer Systems sowie sprachliche und kulturelle Integration**

Die dreijährige Tätigkeit in einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte gewährleistet, dass Kenntnisse des Schweizer Gesundheits-, Sozial- und Versicherungssystems erworben und im klinischen Alltag angewendet werden können. Gute sprachliche und kulturelle Kenntnisse sowie

Erfahrung im hiesigen Versorgungssystem sind zentrale Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige und sichere psychiatrische Versorgung.

- **Die Weiterbildung des Nachwuchses nicht unnötig gefährden**

Psychiatrische Institutionen erfüllen einen zentralen Aus- und Weiterbildungsauftrag. Bereits heute können zahlreiche Oberarztstellen nicht mit vollständig ausgebildeten Fachärztinnen und Fachärzten besetzt werden. Eine weitere, durch die Ausnahmeregelung zusätzlich beschleunigter Verlust von Fachärztinnen und Fachärzten würde die Weiterbildungskapazitäten reduzieren und die psychiatrische Versorgung zusätzlich schwächen.

- **Nicht an den eigentlichen Versorgungsprobleme vorbei legiferieren**

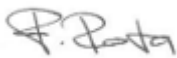
Weder der allgemeine Fachkräftemangel noch die regional ungleiche Verteilung psychiatrischer Leistungen würden durch die Ausweitung der Ausnahmeregelung behoben. Es besteht vielmehr die Gefahr, dass bestehende Ungleichgewichte verstärkt werden und ein rasanter Niederlassungszuwachs zu entsprechenden Kostensteigerungen führt. Die Erfahrung zeigt, dass sich neue Fachärztinnen und Fachärzte bevorzugt in bereits gut versorgten urbanen Regionen niederlassen statt in Randregionen, in denen sie besonders dringend benötigt werden.

Die Ausweitung der Ausnahmeregelung auf unser Fachgebiet wäre kontraproduktiv. Sie würde die psychiatrischen Institutionen schwächen, die Weiterbildung des Nachwuchses erschweren und die Versorgungsqualität gefährden, ohne die bestehenden Versorgungsprobleme zu lösen.

Bitte verhindern Sie dies und lehnen Sie Ausweitung der Ausnahmeregelung auf den Weiterbildungstitel «Psychiatrie und Psychotherapie» ab.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement zugunsten einer qualitativ hochstehenden psychiatrischen Versorgung und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Fulvia Rota
Präsidentin SGPP



Nanda Samimi
Präsidentin SMHC

*Die **Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie SGPP** ist die Fachorganisation der Erwachsenenpsychiaterinnen und -psychiater, die in der freien Praxis, in Institutionen oder in der Lehre und Forschung in der Schweiz tätig sind. Sie umfasst rund 2'000 Mitglieder und verantwortet die Qualitätssicherung und die Weiter- und Fortbildung. In der SGPP sind auch alle kantonalen Psychiatrievereinigungen und fachspezifischen Gesellschaften organisiert.

Die **Swiss Mental Health Care SMHC** vertritt als gesamtschweizerische Vereinigung der Psychiatrischen Kliniken und Dienste die institutionelle Psychiatrie. Sie ist die primäre Ansprechpartnerin für klinikübergreifende Fragen der institutionellen Psychiatrie gegenüber allen Akteuren im Spitalwesen.